

Bericht

des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

über die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung
der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) zum Thema

„Wissenschaftskooperationen zur künstlichen Intelligenz (KI) - KI in der Medizin (Verbundprojekt KI-SIGS von SH, HH, HB)“

Vorsitz: **Karl Schwinke**

Schriftführung: **Carl-Edgar Jarchow**

I. Vorbemerkung

Der Ausschuss beschloss die oben genannte Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 GO einstimmig in seiner Sitzung am 23. August 2019. Er führte sie in derselben Sitzung abschließend durch. Zeitgleich, am selben Ort und zu derselben Thematik, tagte der Ausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, dass die Federführung für dieses Projekt beim Land Schleswig-Holstein liege und sie sehr froh über die sehr gute Zusammenarbeit seien.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter betonten, für Schleswig-Holstein habe das Projekt einen sehr hohen Stellenwert, wie auch in dem im Juni beschlossenen Papier der Landesregierung „Künstliche Intelligenz: Strategische Ziele und Handlungsfelder für Schleswig-Holstein“ deutlich werde. Sie brachten wertschätzend zum Ausdruck, dass alle beteiligten Institutionen durch die sehr zügige Zusammenarbeit in der ersten Bewerbungsphase für das Projekt erfolgreich gewesen seien. Zu dem vor wenigen Tagen eingereichten Antrag hofften sie auf eine positive Entscheidung bis Ende September. Die schleswig-holsteinische Staatskanzlei habe alle norddeutschen Bundesländer eingeladen, um sich über die derzeit im Bereich KI stattfindenden Aktivitäten und mögliche Abstimmungs- und Kooperationsbedarfe zu verständigen. Sie wiesen ergänzend darauf hin, dass die Bundesregierung im Zusammenhang mit der im vergangenen Jahr veröffentlichten nationalen KI-Strategie in den nächsten Jahren große Förderprogramme auflegen wolle, zu denen erste Ausschreibungen gerade erfolgt seien. Sie betonten, ein Zusammenwirken der norddeutschen Länder sei in dem Bereich erforderlich, auch um gegen die süddeutschen Länder im Wettbewerb zu bestehen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten fest, das Thema KI habe durch die rasante Entwicklung in diesem Bereich und durch den vermehrten Einsatz der KI in den vergangenen Jahren an Relevanz gewonnen. Das länderübergreifende Projekt versuche, die Bereiche KI und Gesundheit zusammenzubringen. Die norddeutschen Länder hätten in diesem Bereich durch die Hochschulen, die anderen Forschungs-

stitutionen und die Wirtschaftsunternehmen unterschiedlicher Größe eine besondere Stärke. Zum Ausschreibungsverfahren durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fügten sie hinzu, von den 135 Einreichungen im Bereich Gesundheit sei an 35 die Aufforderung zu Projektvorschlägen ergangen. Es solle nun eine Projektvorstellung in Berlin erfolgen und nach einer hoffentlich positiven Evaluation am 1. Januar 2020 das Projekt starten. Einzelheiten stellten sie in einer Präsentation vor, die dem Protokoll 21/7 des Ausschusses angehängt ist. Darüber hinaus zeigten sie einen kurzen Film über das Projekt „KI-SIGS Norddeutsches Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz in der Medizin“, der unter folgendem Link abgerufen werden kann: <https://www.youtube.com/channel/UCIq7rtiOGbrZGDRxNGnSf5A>.

Die Hamburger SPD-Abgeordneten griffen die erwähnte Kooperation mit der Praxis auf und baten um nähere Informationen zum Auswahlverfahren und der Anzahl der ausgewählten Personen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen Bezug nehmend auf den Film, dass auf die Ausschreibung sehr schnell und sehr gut habe reagiert werden können, weil in der Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein und Bremen gute Grundlagen vorhanden seien. Wirtschaft und Wissenschaft in Hamburg und Schleswig-Holstein wirkten im Life Science Nord Cluster länderübergreifend im Gesundheitsbereich zusammen, wodurch viele Akteure miteinander bekannt seien und man schnell Partner für das Projekt habe finden können. Es umfasse 21 Partner, während vom BMWi lediglich zehn bis 15 vorgesehen gewesen seien. Man habe die Idee einer offenen Plattform, sodass alle Medizinerinnen und Mediziner mit spezifischen Fragestellungen, die im Kontext KI-basierter Lösungen gelöst werden könnten, an das Konsortium herantreten könnten. Unter Beteiligung von Wissenschaftlern, Wirtschaftspartnern und den Kliniken werde es eine Struktur geben, die unter den Anfragen auswähle, welche sinnvoll und gut vom Konsortium würden beantwortet werden können.

Die Hamburger SPD-Abgeordneten befürworteten sehr die KI in jeglichen Bereichen und äußerten ihre Faszination durch solche Forschungsprojekte. Sie wollten wissen, ob man in der vorgegebenen Zeit und im vorgegebenen Kostenrahmen die angestrebten Ergebnisse erzielen könne und baten um eine Einschätzung, wann Patientinnen und Patienten erstmals von der Forschung profitieren könnten. Außerdem interessierte sie, wie mit ethischen, gesellschaftlichen und moralischen Veränderungen umgegangen werde. Während es im Film heiße, dass KI noch lange nicht einen Arzt ersetzen, sondern nur ergänzen werde, werde dies möglicherweise doch irgendwann der Fall sein. Daher wollten sie wissen, wie diese Fragen im Konsortium diskutiert würden. An die Senatsvertreterinnen und -vertreter adressiert, fragten sie, ob in den Projekten auch erörtert werde, wie jetzt schon künftige Ärzte und Pflegepersonal ausgebildet werden könnten, um KI an Patientinnen und Patienten anwenden zu können.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter gingen auf die Frage nach der Behandlung ethischer Fragestellungen ein. Dieses Projekt demonstriere, dass sie immer als Baustein mitgedacht werden müsse, weshalb sich auch ein Forschungsschwerpunkt damit beschäftige und man versuchen werde, die Gesellschaft mit einzubinden. Auch die Projektausschreibungen der Bundesministerien berücksichtigten dies, weil bekanntermaßen nur so die Akzeptanz solcher Technologien erreicht werden könne. Dass die Behandlung dieser Fragen nicht einfach sei, hätten sie bei der Festlegung des KI-Handlungsrahmens festgestellt, weil noch unklar sei, wo man sich staatlicherseits zur Sicherung bestimmter ethischer Standards einbringen müsse. Die Europäische Kommission habe mit Unterstützung einer Expertenkommission Ethik-Leitlinien verabschiedet, an denen sich Schleswig-Holstein in seinen Dokumenten orientiert habe. Sie wollten auch dafür sorgen, dass dies in den von ihnen unterstützten Projekten ausreichend integriert werde. Derzeit arbeiteten sie an einem Regularium und überlegten, welche Gremien in der Landesregierung noch benötigt würden, um sicherzustellen, dass die ethischen Anforderungen in der KI berücksichtigt würden und der Mensch im Mittelpunkt bleibe. Sie hielten dies für ein gutes Thema, zu dem sich die beiden Bundesländer austauschen und gemeinsame Vorschläge entwickeln könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten hinsichtlich der angesprochenen Einhaltung des Zeitrahmens aus, dass das Projekt durch die Finanzierung durch das

BMWi den Fokus auf die Produktinnovation lege. Daher hätten sie bei der Erarbeitung der Plattform auch darauf geachtet, ob die Partner schon auf eigene Bausteine aufsetzen könnten und die Realisierung innerhalb des Zeitrahmens von drei Jahren aussichtsreich erscheine. Als Beispiel nannten sie eine Zusammenarbeit mit dem Hospital zum Heiligen Geist in Harburg, bei dem es um Bewegungstraining für ältere Bewohner im Kontext von Demenz und Alzheimer gehe.

Zu den ethischen Fragen konkretisierten sie, zwei sehr gute Expertinnen aus dem Bereich Ethik und Informationstechnologie gewonnen zu haben, deren Thema die politischen und rechtlichen Auswirkungen der Medizin seien.

Hinsichtlich der Ausbildung wiesen sie darauf hin, dass eine förmliche Implementierung kurzfristig nicht möglich sei, doch seien im Rahmen der Kooperationsplattform schon Workshops zur Fortbildung von Medizinern, möglicherweise auch Zertifikationen über einzelne Bereiche, vorgesehen. Sie betonten, dass die Curricula ständiger Anpassung unterlägen und Anstrengungen unternommen würden, KI darin unterzubringen.

Die schleswig-holsteinischen SPD-Abgeordneten interessierte, ob überlegt werde, ein Netzwerk mit den Ostseeanrainerstaaten und darüber hinaus einzubeziehen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, im Moment handele es sich um ein norddeutsches Kompetenzzentrum, mit dem bewusst eine starke Achse gegenüber den südlichen Bundesländern habe aufgebaut werden sollen, um den norddeutschen Ländern auch zu einer angemessenen Sichtbarkeit zu verhelfen. Es sei aber immer auch weiter gedacht worden. Es habe anfängliche Überlegungen gegeben, auch den nordeuropäischen Bereich einzubeziehen. Dies sei allerdings bei einem BMWi-Projekt nicht ohne Weiteres möglich. Das Zentrum solle aber als Keimzelle zur Akquise weiterer Mittel fungieren, die beispielsweise im Rahmen von EU-Projekten in dem Fokus auf dem Ostseeraum erreicht werden könnten. Es gebe Partner in Universitäten in Dänemark, Schweden und Norwegen, deren Ansprache im Zusammenhang mit EU-Projekten sinnvoll wäre.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein empfiehlt der Bürgerschaft, von seiner Beratung Kenntnis zu nehmen.

Carl-Edgar Jarchow, Berichterstattung